



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament  
Glarus Nord

Datum 20. August 2013  
Reg.Nr. 11.00.06.01  
Abteilung Gemeinderat  
Person Andrea Antonietti Pfiffner  
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch  
Direkt 058 611 70 11

**Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 2'435'000 für die Erweiterung des Werkhofs Risi in Näfels**

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

**1. Ausgangslage**

Nach rund einem halben Jahr operativer Tätigkeit, hat sich das Ressort Wald und Landwirtschaft im Rahmen der strategischen Entwicklungsplanung kritisch mit seiner eigenen Organisationsform auseinandergesetzt. Mit ersten kleineren Anpassungen wurde versucht, die erkannten Schwachpunkte im betrieblichen Ablauf auszubessern und zu optimieren. Je intensiver man sich im Laufe der Zeit mit dem Thema auseinandersetzte, desto bewusster wurde allen Beteiligten, dass man die ganze Organisation des Ressorts Wald und Landwirtschaft einer umfassenden Analyse unterziehen muss. Aufgrund der differenzierten Zuständigkeiten, wurden neben internen auch kantonale Aufgaben und Abläufe in die Problemerkfassung miteinbezogen. Um die vielfältigen Prozesse sowie die daraus resultierenden Schnittstellen abbilden zu können, wurden auch sogenannte "Tabuthemen" aufgegriffen.

Im Bericht "Analyse Organisationsform Wald und Landwirtschaft" sind die gewinnbringenden Synergieeffekte sowie die damit verbundenen Effizienzsteigerungen detailliert aufgeführt. Auch die damit verbundenen notwendigen Schritte, Konsequenzen und Auswirkungen wurden klar beschrieben und auf den Punkt gebracht. Anlässlich seiner Sitzung vom 22. Februar 2012 hat der Gemeinderat Glarus Nord den Bericht behandelt und genehmigt. Er beauftragte daraufhin das Ressort, die Umsetzung anzugehen und sämtliche Schritte für eine erfolgreiche Reorganisation in die Wege zu leiten.

Nach erfolgter Information der Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit wurden die betrieblichen Veränderungen bereits Schritt für Schritt angegangen und umgesetzt. So hat man den Standort in Mollis aufgegeben und die Mitarbeiter im Werkhof Niederurnen in provisorischen Räumlichkeiten (Container) einquartiert. Dieser Schritt musste sofort umgesetzt werden, damit der Einsatzleiter seine Mitarbeiter nicht auf insgesamt drei sondern nur noch auf zwei Werkhofstandorte verteilt hat. Nur durch diese Massnahme konnte die neue Organisationsform sofort in Angriff genommen werden, auch wenn das wichtigste Element - der zentrale Werkhof - noch nicht zur Verfügung steht. Es sind zurzeit nicht genügend Arbeitsplätze und Räumlichkeiten für den Unterhalt der Maschinen und Geräte vorhanden. Die Realisierung der Erweiterung des Werkhofes ist der letzte Schritt einer Abfolge verschiedener Massnahmen. Wird die Realisierung weiter verzögert, können die geplanten Synergien nicht ausgeschöpft werden. Die Reorganisation des Ressorts Wald und Landwirtschaft ist seit dem zweiten Quartal 2012 im Gange.

Um unnötige Verzögerungen zu verhindern, wollte man die Erweiterung des Werkhofes Näfels ins Budget 2013 aufnehmen. Im Budget 2012 sind CHF 60'000 für die Projektierung der Werkhoferweiterung enthalten. Mit diesem Betrag sollte auch ein Vorprojekt als Grundlage für das Budget 2013 er-

stellt werden, welches aber nicht rechtzeitig zur Verfügung stand. Aus diesem Grunde wurde für die Erstellung der Gebäudeerweiterung (gemessen an den Erstellungskosten der bisherigen Werkhöfe Risi in Näfels und Haslen in Niederurnen) CHF 1'600'000 im Budget 2013 zuhanden des Parlaments eingestellt, welches jedoch von demselben gestrichen wurde und somit heute kein Budgetkredit vorliegt.

## 2. Materielles

Zwischenzeitlich liegt ein Vorprojekt für die Erstellung der Erweiterung des Werkhofes Risi mit Gesamtkosten von CHF 2'435'000 vor. Daraus wird ersichtlich, dass die ursprünglich geplanten CHF 1'600'000 Mio. für die geplante Erweiterung nicht ausreichen. Die nun geplanten Gebäudekosten werden gemäss Vorprojekt mit 18% überschritten. Durch die genauere Betrachtung des Baufeldes in der Risi in Näfels stellte sich heraus, dass das Areal nicht so einfach überbaut werden kann, wie man sich das vorgestellt hat. Die einschränkende Behinderung sind die Naturgefahren, das verrohrte Weidbächli, ein Starkstromkabelblock der Axpo und der erschwerte Baugrund. Dadurch reduziert sich das Baufeld auf einen Bereich, der mit Pfählen fundiert werden muss. Weiter verunmöglicht das verrohrte Weidbächli, den bestehenden Werkhof mit einem Anbau zu ergänzen. Dadurch entstehen vor allem in den Sparten Vorbereitungsarbeiten, Umgebung und Baunebenkosten beachtliche Mehrkosten. Die bereits vorhandenen Auflagen zum Schutze des bestehenden Werkhofes müssen durch den Neubau nicht erweitert werden.

Somit werden die geplanten Einsparungen nicht in der Masse anfallen, wie es sich die Verantwortlichen des Ressorts Wald und Landwirtschaft vorgestellt haben. Dennoch wird es trotz den höheren Erstellungskosten zu einer Kostenoptimierung kommen. Bei der Erstellung des Vorprojekts wurden bereits Reduktionen des Bauvolumens vorgenommen. Den Spielraum von Kosteneinsparungen haben die Verantwortlichen von Wald und Landwirtschaft beim Optimieren der Varianten ausgeschöpft.

Der Werkhof soll an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 im Budget 2014 mit Gesamtkosten von CHF 2'435'000 dem Volk unterbreitet werden. Die Finanzierung ist im Rahmen des angestrebten Finanzhaushalts der Gemeinde GLN möglich. Die Veräusserungen oder zukünftige Nutzung der bestehenden Werkhöfe sind im Finanzhaushalt der Gemeinde berücksichtigt und beeinflussen diesen positiv.

Um den Mitgliedern des Gemeindeparlaments der Gemeinde Glarus Nord die nötigen Informationen zugänglich zu machen, wurde der Bericht "Erweiterung Werkhof Risi, Näfels" sowie das bereits erwähnte Vorprojekt erstellt. Diese Unterlagen liegen dem Antrag bei, weshalb an dieser Stelle auf eine detaillierte Ausführung verzichtet wird.

## 3. Erläuterungen

Die Realisierung des Werkhofes soll wie vorgesehen ohne weitere Verzögerungen vorangetrieben werden können. Ohne die nötigen Verpflichtungs- und Budgetkredite ist es dem Ressort Wald und Landwirtschaft nicht möglich, ein Ausführungsprojekt auszuarbeiten und ein Baugesuch einzureichen. Die bereits umgesetzten Anpassungen in der Organisation werden erst ihre maximale Wirkung erreichen, wenn von einem Standort aus gewirkt und geführt werden kann.

Die Werkhoferweiterung wird zu einem Teil durch eine Entnahme aus der Forstreserve finanziert. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. August 2013 beschlossen, dazu dem Forstreservefonds CHF 1'635'000 zu entnehmen, wodurch die Nettobelastung des Finanzhaushalts wie vorgesehen CHF 800'000 ausmacht.

Über die Entnahme aus dem Forstreservefonds kann gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz) Artikel 33 Abs. 2 der Gemeinderat abschliessend bestimmen. Es braucht dafür keine zusätzliche Bewilligung seitens des Kantons bzw. der Abteilung Wald und Naturgefahren. Grundsätzlich ist eine Entnahme aus dem Forstreservefonds immer möglich, wenn es sich um Beiträge an Restkosten forstlicher Verbesserungen und Investitionen handelt (Art. 33 Abs. 1 lit. b Kantonales Waldgesetz).

	<u>Bruttokosten</u>	<u>Einnahmen (Forstreservfonds)</u>	<u>Nettokosten</u>
Kredit (in CHF)	2'435'000	-1'635'000	800'000

Nach Art. 44 des Gemeindegesetzes ist der Verpflichtungskredit von der zuständigen Instanz in Form des Bruttokredits zu beschliessen. Im vorliegenden Projekt werden die effektiven Kosten mit CHF 2'435'000 ausgewiesen.

Aus diesem Grund ersucht der Gemeinderat um die Erteilung des Verpflichtungskredites in Form eines Objektkredites gemäss Art. 42 Abs. 1 und 2 des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Glarus.

#### 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

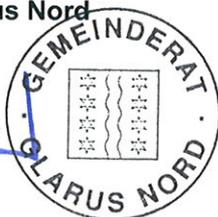
1. Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'435'000 für die Erweiterung des Werkhofes Risi in Näfels sei zu gewähren.
2. Von der Entnahme aus der Forstreserve von CHF 1'635'000 sei Kenntnis zu nehmen.
3. Der Gemeinderat sei nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug zu beauftragen und den Betrag von CHF 2'435'000 ins Budget 2014 einzustellen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Glarus Nord**

  
Martin Laupper  
Gemeindepräsident



  
Andrea Antonietti Pfiffner  
Gemeindeschreiberin

- Kopie an: - BL Wald und Landwirtschaft  
- BL Finanzen
- Beilagen: - Bericht zum Projekt "Erweiterung Werkhof Risi, Näfels"  
- Vorprojekt Variante 3 inkl. Situationsplan